

Organisationseinheit: BMGF - II/B/13 (Lebensmittelsicherheit und VerbraucherInnenchutz: Kontrolle, Hygiene und Qualität)

Sachbearbeiter/in: Susanne Salomon

E-Mail: susanne.salomon@bmgf.gv.at

Telefon: +43 (1) 71100-644809

Fax:

Geschäftszahl: BMGF-75210/0006-II/B/13/2017

Datum: 06.02.2017

Ihr Zeichen:

Österr. Lebensmittelbuch IV. Auflage

Kapitel B 18 „Backerzeugnisse“, Abs. 2.3.4.5 Blätterteigbackwaren – Neufassung

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) die Neufassung des Abs. 2.3.4.5 im Kapitel B 18 „Backerzeugnisse“ bekannt.

Der Abs. 2.3.4.5 Blätterteigbackwaren lautet nunmehr:

2.3.4.5 Blätterteigwaren

werden aus Teigen ohne Hefezugabe hergestellt, in die, bezogen auf die Mahl- und Schälprodukte, mindestens 62 % Butter oder Margarine durch Tourieren eingezogen werden. Bei Verwendung von anderen Milchfett- und/oder Pflanzenfetterzeugnissen ist der entsprechende Fettanteil unter Berücksichtigung des Wassergehalts zu ermitteln.

Als Buttermteig (Butterblätterteig) bezeichneter Blätterteig darf im Grundteig in geringen Mengen auch Pflanzenfette/-öle zur Verbesserung der Dehnfähigkeit enthalten. Zum Tourieren werden ausschließlich Butter oder Milchfetterzeugnisse verwendet.

Die Neufassung tritt sofort in Kraft.

Ergeht an:

1. alle Landeshauptmänner
2. die Österr. Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
3. die Lebensmitteluntersuchungsanstalten der Länder Kärnten und Vorarlberg und der Stadt Wien
4. die Wirtschaftskammer Österreich
5. den Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs
6. die Landwirtschaftskammer
7. den Österr. Rechtsanwaltskammertag

Für die Bundesministerin:
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Beilage/n: 0